

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/009/2012/1

Kreistag am 29.03.2012

Zu Punkt 9.2:	1.) 2. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 a) Gesamtergebnisplan b) Gesamtfinanzplan 2.) 2. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012
----------------------	--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Ergebnisse der Beratung aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 22.03.2012 in die vorliegende Ergänzungsvorlage eingeflossen sind.

Die Fraktionsvorsitzenden verständigen sich darauf, auf Haushaltsreden zu verzichten.

KA Schulte erläutert zunächst den Antrag seiner Fraktion (**Anlage 3**). Er wertet die derzeitige Finanzlage als außergewöhnlich. Die Zinsen seien auf einem historisch niedrigen Niveau. Alle Ökonomen würden jedoch für die nächsten Jahre hohe Inflationsraten mit entsprechend steigenden Zinsen prognostizieren. Er macht deutlich, dass der Antrag seiner Fraktion auf Aufnahme eines Grundsulddarlelehens lediglich die Baukosten, nicht jedoch konsumtive Kosten berücksichtigt. Hierin sieht er keinen Generationenkonflikt, da auch nachfolgende Generationen Nutzen von den heute getätigten Investitionen hätten. Eine Finanzierung über 10 Jahre hält er für angemessen und sinnvoll. Er spricht sich dafür aus, unternehmerisch zu denken und schlägt einen rationalen Umgang mit dem Thema „Verschuldung“ vor. Er macht deutlich, dass es sich bei den im Antrag genannten Zahlen um die Entlastung der reinen Zinslast für die Kommunen handelt. Dieser Betrag müsste nach Auffassung seiner Fraktion weniger an Zinsen aufgebracht werden, wenn man davon ausgeht, dass die kreisangehörigen Städte diesen Teil über Kassenkredite finanzieren würden.

KA Wedel erinnert daran, dass die Entschuldung des Kreises gerade dazu geführt habe, dass die Städte keine Zinslast für Kredite des Kreises über die Kreisumlage mehr zu tragen haben und Spielräume geschaffen werden konnten. Er wertet den Antrag als ungeeignet um eine Entlastung der kreisangehörigen Städte herbeizuführen und sieht einen systemischen Fehler. Bei den Investitionskosten bewege man sich im Finanzplan und nicht im Ergebnisplan. Die Kreisumlage wird jedoch auf Basis des Ergebnisplanes berechnet. Zudem weist er darauf hin, dass man sich in Konsequenz des SPD-Antrages auch Gedanken machen müsste, ob man nicht über die Grenze des mehrmaligen 5 %igen Eigenkapitalverzehr kommt und so haushaltssicherungspflichtig wird. Seiner Auffassung nach ist es auf Dauer günstiger, die Schuldenfreiheit zu erhalten, so dass er sich gegen den Antrag der SPD-Fraktion ausspricht.

KA Küchler macht deutlich, dass ihre Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion unterstützt. Man können nicht erst die Städte entlasten, um sie kurz darauf wieder zu belasten.

KA Völker weist darauf hin, dass kreisumlagewirksam nur die Abschreibung, und nicht die Gesamtinvestitionssumme ist. Da Gebäude über einen Zeitraum von 80 Jahren abgeschrieben werden, sei die hieraus resultierende Belastung für die kreisangehörigen Städte weitaus geringer als die Zinsaufwendungen über 10 Jahre, wenn man dem SPD-Antrag folgen würde. Dieser würde in der Folge nicht zu einer Entlastung, sondern zu einer Mehrbelastung der Städte führen.

KA Horzella stellt fest, dass der Kreis große Anstrengungen unternommen habe, um die Schuldenfreiheit zu realisieren. Die sich aus der Abschreibung der Verwaltungsgebäude ergebene Belastung der Städte sei marginal. Außerdem sieht er Argumentationsprobleme, wenn diese Investition kreditfinanziert würde und andere Projekte nicht.

Landrat Hendele lässt nach abschließender Diskussion zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Die investiven Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Raumkonzeptes (z.B. Neubau Verwaltungsgebäude II, etc.) in Höhe von ca. 10 Mio. € werden durch ein Grundsulddarlehen über 10 Jahre finanziert.

Die erforderlichen Änderungen hinsichtlich der Finanz- und Investitionsplanung 2013-2015 sind im 2. Nachtragshaushalt 2011-2012 entsprechend anzupassen (PB 1 und PB 16) und in den Folgehaushalten entsprechend zu berücksichtigen.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.
32 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
18 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
5 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
4 Enthaltungen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
9 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
4 Nein-Stimmen Fraktion UWG-ME
3 Ja-Stimmen Fraktion DIE LINKE.
1 Nein-Stimme KA Schneider
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

KA Schulte kündigt für die SPD-Fraktion an, den einzelnen Produktbereichen zuzustimmen, den Gesamthaushalt aus den bekannten Gründen jedoch abzulehnen.

KA Völker begrüßt ausdrücklich, dass durch die Verbesserung bei den Umlagen für die Berufskollegs und den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr die Städte noch einmal entlastet werden konnten.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die im Nachtrag diskutierten Produktbereiche.

Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

Der Produktbereich 01 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 02 (Sicherheit und Ordnung)

Der Produktbereich 03 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Der Produktbereich 05 wird mehrheitlich angenommen.
32 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
18 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
9 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
9 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
4 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME
3 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme KA Schneider
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV)

Der Produktbereich 12 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspflege)

Der Produktbereich 13 wird **mehrheitlich angenommen.**
32 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
18 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
9 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
9 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
4 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME
3 Enthaltungen Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme KA Schneider
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produktbereich 15 (Wirtschaft und Tourismus)

Der Produktbereich 15 wird **einstimmig bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE angenommen.**

Produktbereich 16 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

Der Produktbereich 16 wird **einstimmig angenommen.**

Anschließend erfolgt zunächst die Abstimmung über den Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan.

Beschluss:

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den 2. Nachtragshaushaltsplan und die 2. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 übernommen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich angenommen**
32 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
18 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
9 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
9 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
4 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME
3 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme KA Schneider
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Schließlich erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685) hat der Kreistag des Kreises Mettmann mit Beschluss vom 29.03.2012 folgende 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 28.03.2011 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 20.10.2011 beschlossen:

§ 1

Im 2. Nachtragshaushaltsplan werden für 2011 keine Änderungen vorgenommen und für

2012

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts-plans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnisplan				
Erträge	431.404.450		5.778.750	425.625.700
Aufwendungen	439.862.250		5.388.650	434.473.600
im Finanzplan				
<u>aus laufender</u>				
<u>Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	428.039.750		6.348.450	421.691.300
Auszahlungen	430.591.000		5.958.350	424.632.650
<u>aus Investitions- und</u>				
<u>Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	3.739.350	36.000		3.775.350
Auszahlungen	11.450.000		330.850	11.119.150

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird für **2011** und **2012 nicht** geändert.

§ 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für **2011 nicht** verändert.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird in **2012** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 43.101.400 € um 4.454.500 € vermindert und auf **38.646.900 €** festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für **2011** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1 € um 1 € vermindert und damit auf 0 € festgesetzt. Die bisherige Festsetzung für **2012** wird nicht verändert.

Die bisher festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage wird für **2011 nicht** geändert.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für **2012** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.457.800 € um 390.100 € erhöht und somit auf **8.847.900 €** festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2011 und 2012 **nicht** geändert.

§ 6

- a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der bisher festgesetzte Kreisumlagesatz für das Haushaltsjahr **2011** wird **nicht** verändert.

Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr **2012** um 3,4 v. H. reduziert und von 45,2 v. H. auf **41,8 v.H.** der jeweils für 2012 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist zu $\frac{1}{4}$ der Jahreszahllast jeweils am letzten Werktag im Februar, Mai, August und November fällig.

- b) Die bisher festgesetzten Mehrbelastungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden für 2011 **nicht** geändert. Für **2012** werden die beteiligten Städte gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW nicht mehr auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 01.10.2009 sondern nach dem Stand vom 01.10.2010 wie folgt belastet:

Stadt	2012 bisher	2012 neu	Differenz	% bisher	% neu *
Erkrath	605.700 €	553.500 €	-52.200 €	1,246728%	1,026124%
Haan	479.700 €	461.800 €	-17.900 €	1,259851%	1,051442%
Heiligenhaus	633.850 €	563.300 €	-70.550 €	2,350052%	1,884436%
Hilden	865.150 €	1.051.150 €	+ 186.000 €	1,136563%	1,247038%
Langenfeld	456.400 €	591.900 €	+ 135.500 €	0,431446%	0,704471%
Mettmann	725.650 €	737.000 €	+ 11.350 €	1,904019%	1,810705%
Monheim a. R.	357.300 €	217.450 €	-139.850 €	0,782330%	0,377883%
Ratingen	1.377.850 €	1.365.050 €	-12.800 €	0,876744%	0,843049%
Velbert	1.967.650 €	1.845.400 €	-122.250 €	2,136680%	1,835802%
Wülfrath	499.250 €	469.400 €	-29.850 €	2,461552%	1,935880%
	7.968.500 €	7.855.950 €	-112.550 €		

* %- Anteil an den Umlagegrundlagen nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2012 der jeweiligen Gemeinde

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2012 fällig.

- c) Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den buskilometrischen Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenden finanziellen Vorteils umgelegt.

Die bisherige Sonderumlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird für 2011 **nicht** geändert. Für **2012** wird die Belastung wie folgt geändert:

Stadt	2012 bisher	2012 neu	Differenz	% bisher	% neu *
Erkrath	1.299.797 €	1.187.656 €	-112.141 €	2,675405%	2,201774%
Haan	849.867 €	830.418 €	-19.449 €	2,232032%	1,890725%
Heiligenhaus	599.906 €	544.750 €	-55.156 €	2,224202%	1,822380%
Hilden	1.149.820 €	1.004.710 €	-145.110 €	1,510539%	1,191944%
Langenfeld	799.875 €	773.217 €	-26.658 €	0,756141%	0,920272%
Mettmann	1.149.820 €	1.102.287 €	-47.533 €	3,016991%	2,708163%
Ratingen	2.599.593 €	2.316.351 €	-283.242 €	1,654155%	1,430568%
Velbert	1.549.758 €	1.361.774 €	-187.984 €	1,682890%	1,354692%
Wülfrath	549.914 €	481.137 €	-68.777 €	2,711351%	1,984290%
	10.548.350 €	9.602.300 €	-946.050 €		

* %- Anteil an den Umlagegrundlagen nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2012 der jeweiligen Gemeinde

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AÖR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als „künftig umzuwandeln“(ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit „künftig wegfallend“ (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage wird für **2011 nicht** geändert. Für **2012** wird die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage von 17,1 v. H. um 0,4 v. H. auf **16,7 v. H.** der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen reduziert.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

32 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
18 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
9 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
9 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
4 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME
3 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE
1 Ja-Stimme KA Schneider
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 22.03.2012 finden Sie zur Ursprungsvorlage 20/009/2012.